

Einfache Anfrage

„Badeordnung“

Geschätzter Stadtrat

Während der diesjährigen Badi Saison bin mehrmals auf einen Absatz unter Kapitel 3 / 3.1 zur Badeordnung angesprochen worden:

3. Allgemeine Vorschriften

3.1 Ordnung

-Kleinkinder bis zu **6 Jahren** haben nur in Begleitung von Erwachsenen Zutritt und müssen von ihrer Begleitperson beaufsichtigt werden, vor allem im Bereich der Becken

Auffällig ist das sehr tiefe Mindestalter, das die Stadt Arbon für einen selbstständigen Badibesuch festlegt. Es erscheint fraglich, ob ein Kind im Alter der 1. Klasse bereits in der Lage ist, die vielfältigen Gefahren in einem Schwimmbad mit Seeanstoss zuverlässig einzuschätzen und entsprechend zu handeln. Wohl die meisten Eltern würden einem Kind in diesem Alter einen selbstständigen Badibesuch noch nicht zutrauen.

Auch Eltern, die ihr 8- oder 9-jähriges Kind trotz zunehmender Selbstständigkeit noch nicht alleine mit einem Gspändli in die Badi gehen lassen möchten, geraten durch eine solche Regelung unter einen gewissen Erwartungs- und Rechtfertigungsdruck. Denn bereits in diesem Alter liegt das Kind deutlich über der von der Stadt festgelegten Altersgrenze.

Mit der tief angesetzten Altersgrenze stellt sich zudem die Frage nach der Abgrenzung zwischen der Verantwortung der Eltern und jener der Badeaufsicht. Zwar sind die Bademeister für die Überwachung des Badebetriebs und die Einhaltung der Badeordnung zuständig. Eine individuelle und lückenlose Beaufsichtigung einzelner Kinder kann und soll durch die Badeaufsicht jedoch nicht gewährleistet werden.

Gerade bei jüngeren Kindern besteht deshalb ein Spannungsfeld: Sie dürfen die Badi bereits ab sieben Jahren selbstständig besuchen, gleichzeitig kann von der Badeaufsicht nicht erwartet werden, dass sie diese Kinder individuell überwacht und ihre Sicherheit jederzeit gewährleistet

Groben Einschätzung, ohne empirische Evidenz:

- **6–7 Jahre:** Gefahren werden häufig noch stark unterschätzt. Kinder können Regeln kennen, handeln aber in einer aufregenden Situation trotzdem spontan.
- **8–9 Jahre:** Sie verstehen typische Gefahren zunehmend, können aber Gruppendruck, Übermut und die eigene Schwimmfähigkeit noch schlecht einschätzen.
- **10–12 Jahre:** Deutlich besseres Risikoverständnis; viele Kinder können eine Badi mit klaren Regeln selbstständig besuchen. Bei Sprungturm, tiefem Wasser, Rutschbahn oder Seezugang bleibt die Situation aber anspruchsvoller.
- **Ab etwa 12–14 Jahren:** Selbstständige Gefahreneinschätzung wird typischerweise deutlich zuverlässiger, wobei individuelle Unterschiede gross sind.

Der Stadtrat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. *Weshalb hat man sich für diese tiefe Altersgrenze entschieden?*
2. *Wo sieht der Stadtrat einen Nachteil, wenn man die Grenze auf 10 Jahre erhöhen würde?*

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Arbon, den 16.09.2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Fu' or similar, located below the date.